

(gemäß § 5 Absatz 7 DFV-Satzung)

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Deutschen Frisbeesport-Verband (DFV). Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und der alljährlichen Bestandsmeldung. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Gebühren legt der geschäftsführende Vorstand fest.

Der jüngste Beschluss zur DFV-Gebührenordnung wurde auf der Jahres-Delegiertenversammlung des DFV am 7.4.2024 beschlossen, siehe Protokoll der Sitzung auf der DFV-Homepage, unter Tagesordnungspunkt 9.1 „Antrag auf Anpassung der DFV-Gebühren“.

Als eingetragener Verein ist der DFV eine gemeinnützige Institution und wird von seinen Mitarbeitenden vorwiegend ehrenamtlich betrieben. Seine Ziele liegen in der Interessenvertretung, Verbreitung und Repräsentation des Frisbeesports sowie der Förderung der Entwicklung des Breiten- und Spitzensports.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge dienen der Durchsetzung der oben genannten Verbandsziele. Darüber hinaus sind in der Mitgliedschaft Vergünstigungen und ein umfangreicher Service inbegriffen. Dies schließt die allgemeine Spielberechtigung an Turnieren der Deutschen Meisterschaften sowie die Mitgliedschaft in der „European Flying Disc Federation“ (EFDF) und „World Flying Disc Federation“ (WFDF) mit ein, welche die Teilnahme an Internationalen Meisterschaften ermöglicht.

Das erste Jahr der Mitgliedschaft ist für Vereine gegenüber dem DFV einmalig kostenfrei. Dies gilt ausschließlich bei Erstanmeldung einer neuen Frisbeesport-Gruppe. Bei Aus- und Wiedereintritt ganzer Gruppen wird in der Folge der übliche Mitgliedsbeitrag erhoben.

Beitragsklasse	Altersklasse	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
für Vereinsmitglieder mit Landesverband		
Aktiv	0-19 Jahre	6,50 EUR
Aktiv	20 Jahre oder älter *	13,00 EUR
Passiv	0-99 Jahre	0,00 EUR
für Vereinsmitglieder ohne Landesverband		
Aktiv	0-19 Jahre	8,00 EUR
Aktiv	20 Jahre oder älter *	14,00 EUR
Passiv	0-99 Jahre	0,00 EUR

** Die Altersgrenze von 20 Jahren gilt als erreicht, wenn im Beitragsjahr das betreffende Mitglied 20 Jahre alt wird (Jahrgangsregelung).*

Grundlage für die Berechnung ist die eingereichte Jahresmeldungen sowie die unterjährig eingereichten Nachmeldungen in der DFV-Mitgliederverwaltung dfv-mv.de. Gemäß einem Beschluss der DFV-Jahresversammlung vom 17.11.2001 (im Rahmen der Euromstellung) kann bei Nichtabgabe einer Jahresmeldung der Rechnungsbetrag auf den Vorjahres-

(gemäß § 5 Absatz 7 DFV-Satzung)

beitrag zzgl. 25,- EUR festgesetzt werden (Stichtag ist der 15.01. des Folgejahres). Jeweils ab Dezember eines Jahres können Jahresmeldungen für das Folgejahr eingereicht werden.

3. Neuanmeldungen von Gruppen

Es können eingetragene Vereine als auch Abteilungen von Vereinen Mitglied im DFV werden, Gemeinnützigkeit vorausgesetzt. Dazu ist ein Aufnahmeantrag an den DFV zu stellen. Der Antrag wird auf Anfrage vom DFV zugestellt bzw. kann von der Website abgerufen werden.

Sofern ein Landesverband Frisbeesport im Bundesland des Vereins besteht, der dem DFV beitreten möchte, so erfolgt der Beitritt rechtlich zu diesem Landesverband. Der DFV nimmt die Anmeldung dann stellvertretend entgegen und leitet dem Landesverband das Anmeldeformular zur Anerkennung zu, bis diesem eigene Unterlagen bereitstehen.

Aktuell bestehen vom DFV anerkannte Landesverbände Frisbeesport in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz/Saarland und Sachsen.

4. Weitere Gebühren

Für die Teilnahme an DFV-Turnieren werden zusätzliche Gebühren pro Spielenden, Division und/oder Saison erhoben. Dadurch werden insbesondere die vom DFV bestehende Haftpflichtversicherung für Veranstalter sowie die Serviceleistungen des Verbandes für die Ausrichtenden und die Teilnehmenden abgedeckt (Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdienstleistungen über die Homepage, Versand von Pressemitteilungen, das Zur-Verfügung-Stellen von Werbemitteln wie Flyer, Bannern sowie Aktionsflächen u.a.m.).

DFV-Turniere sind alle Qualifikations- und Meisterschaftsturniere im Ultimate sowie alle offiziellen DFV Serien- oder Tour-Turniere und die Deutsche Meisterschaft im Discgolf sowie auch weitere Deutsche Meisterschaften, so im Freestyle Frisbee und im Double Disc Court. Die Gebühren werden von den jeweiligen Sportabteilungen festgelegt.

5. Kündigung der Mitgliedschaft (nach § 3, Abs. 1 c der Satzung)

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Geschäftsjahres.

6. Veränderungen der persönlichen Angaben

Veränderungen von Angaben sind unverzüglich durch die oder den Zuständigen beim Verein in der zentralen Online-Mitgliederverwaltung (dfv-mv.de) unter Verwendung der Zugangsdaten mitzuteilen, die der DFV jeder*jedem Administrierenden zukommen lässt.

7. Datenverarbeitung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönnengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Der Datenschutzbeauftragte des DFV e.V. ist erreichbar unter datenschutz@frisbeesportverband.de.

Die Beitragsordnung wurde angepasst bei der Jahreshauptversammlung vom 07.04.2024.